



Nachwuchs für das Handwerk: Zwischen Image und humanitärer Hilfe



Aus- und Weiterbildung:
**Gute Erfolge,
gutes Angebot**



Ohne

Einkaufs-

GENOSSENSCHAFT

ist alles doof

Bildnachweis: Fotolia

Die **ZEDACH-Einkaufsgenossenschaften** bieten allen Mitgliedern und Kunden das komplette Warensortiment zu Preisen einer großen Einkaufsgemeinschaft!

Mehr aufs Dach gibts nicht!



Augsburg

Max-Josef-Metzger-Str. 13
86157 Augsburg
T (0821) 2795690-0
F (0821) 2795690-29

Gröbenzell (München-West)

Liegnitzer Str. 4
82194 Gröbenzell
T (08142) 65055-0
F (08142) 65055-29

Ingolstadt

Münchener Str. 190
85051 Ingolstadt
T (0841) 881401-0
F (0841) 881401-29

München

Valentin-Linhof-Str. 15
81829 München
T (089) 420096-0
F (089) 420096-28

Nürnberg

Bremer Str. 17
90451 Nürnberg
T (0911) 968311-0
F (0911) 968311-38

Regensburg

Donaustauer Str. 150
93059 Regensburg
T (0941) 46609-11
F (0921) 401687

Rottendorf

Ostring 1
97228 Rottendorf
T (09302) 9062-0
F (09302) 2318

Ulm Baden-Württemberg

Im Lehrer Feld 7
89081 Ulm
T (0731) 14052-0
F (0731) 14052-29



Bad Alexandersbad

Dunkelhammer 21
95680 Bad Alexandersbad
T (09232) 9974-0
F (09232) 9974-30

Bayreuth

Bindlacher Str. 3
95448 Bayreuth
T (0921) 72645-0
F (0921) 72645-30

Hof

Raiffeisenstr. 2
95191 Leupoldsgrün (Hof)
T (09292) 965-0
F (09292) 965-30

Weidhausen

Gewerbepark 10
96279 Weidhausen
T (09562) 9857-0
F (09562) 9857-30

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt die 92. Ausgabe des Firstl-Reports – wie immer möglichst aktuell und informativ. Schwerpunktthemen sind diesmal die Fachkräftefindung und -bindung.

Die aktuellen Lehrlingszahlen geben leider keinen Anlass zur Freude. Wir haben derzeit gerade 118 neue Lehrlinge in Waldkirchen, die ihre Ausbildung am 01. September 2015 begonnen haben. Das entspricht einem Rückgang von etwa 10 % gegenüber dem letzten Jahr. Und das trotz unserer Anstrengungen mit dem Einsatz eines eigenen Jugendbeauftragten und der Teilnahme an verschiedensten Aktionen – bis hin zu außergewöhnlichen Events. Einige grundsätzliche Daten und Fakten zur Ausbildungssituation haben wir Ihnen auf den Seiten 4-8 zusammengestellt.

Erfreulich ist, dass Absolventen der Gesellenprüfung immer wieder herausragende Leistungen vorweisen. Lesen Sie mehr dazu in den Berichten auf den Seiten 9 und 13 dieser Ausgabe.

Ein besonders heißes und uns alle bewegendes Thema derzeit sind die Flüchtlingsströme und die Frage, wie wir diese Menschen in unsere westliche Kultur integrieren können.

Der Vorstand des LIV Bayern ist sich einig, dass wir Dachdecker dazu unseren Beitrag leisten müssen und können. Allerdings besteht auch Einigkeit, dass wir nicht in blinden Aktionismus verfallen, um positive Pres-



semeldungen oder Zuschussgelder zu ergattern. Die Erfahrung zeigt: Eine erfolgreiche Integration dauert Jahre. Erst wenn sprachliche Barrieren reduziert und die Wohnortfrage geklärt sind, ist eine dauerhafte Beschäftigung möglich.

Folgende vier Punkte wurden daher bei der Vorstandssitzung des Landesinnungsverbandes am 06. Oktober 2015 beschlossen:

1. Wir unterstützen die beim ZVDH geplante schnelle Erstellung eines Image-Folders in verschiedenen Sprachen, der das Dachdeckerhandwerk erklärt, und wie bei uns ausgebildet wird.
2. Weiter nimmt Hauptgeschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Werner Kontakt mit der Sachbearbeiterin der Agentur für Arbeit in München auf, die den Asylanten betreut, der sich momentan bei der Firma Knodel in Ausbildung befindet. Er klärt die nötigen Voraussetzungen einer Beschäftigung in Bayern – sei es als Lehrling oder als Helfer.
3. Parallel dazu brauchen wir Ihre Hilfe: Wir planen eine Befragung unserer Mitgliedsbetriebe durch ein Rundschreiben mit Rückantwort. Wer wäre bereit, Praktikanten einen Platz anzubieten? Wen benötigen Sie bevorzugt – Helfer oder Lehrlinge? Hierzu sollten Sie natürlich vorab in Ihren Betrieben eine Befragung bei Ihren Mitarbeitern durchführen, ob diese einen Immigranten in ihrem Team akzeptieren würden.

4. Ein Modell-Deutschkurs in Verbindung mit einem Praktikum ist dann als erster Schritt der Umsetzung vorgesehen. Der Deutschkurs würde idealerweise durch die Berufsschule Waldkirchen mit fachtechnischen Begrifflichkeiten durchgeführt werden.

Zum Thema empfehle ich Ihnen auch die Veröffentlichungen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks ZDH. Auf dessen Homepage (www.zdh.de) gibt es Informationen zum rechtlichen Rahmen und der grundsätzlichen Position des Handwerks zur erfolgreichen Integration Asylsuchender im Handwerk. Diese Infos können natürlich auch in der Geschäftsstelle des LIV angefordert werden.

Wie jedes Jahr haben wir wieder die Leistungen der Berufsorganisation im laufenden Meisterkurs vorgestellt. Die Berichte dazu lesen Sie ebenfalls auf den Seiten 9 und 10.

Das neue Weiterbildungsprogramm ist erstellt und wird vorab in dieser Ausgabe präsentiert. Eine eigene Beilage folgt in Ausgabe Nr. 93 des Firstl-Reports im Dezember. Wir empfehlen Ihnen die Online Anmeldung. Hier können Sie auch die aktuelle Belegung der Kurse einsehen.

Verrückt geht es bei den Mountainbikern zu. Die ersten Testfahrten und die ersten Medienberichte an und von unserer Rampe am BikePark im mittelfränkischen Osternohe gab es schon. Am Samstag, den 10. Oktober 2015 war um 11.12 Uhr (Motto: 10-11-12-GO) die offizielle Eröffnung und Übergabe der Rampe an den Profi-Mountainbiker Tobi Wrobel. Ein Zwischenbericht zum Rampenbau sehen Sie auf Seite 12. Natürlich folgt in der nächsten Ausgabe die Reportage der Eröffnungsparty.

Die Berichte aus den Innungen sind seit jeher der Kern des Firstl-Reports. Daher darf ich alle Kolleginnen und Kollegen auffordern, uns weiterhin fleißig ihre Meldungen und Fotos zu schicken. Ebenso wichtig und Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfohlen sind die „Blauen Seiten“, die technische Neuerungen und viele rechtliche Hinweise enthalten.

Abschließend würde ich mich freuen, wenn Sie unsere Werbepartner wohlwollend in Ihre Kaufentscheidungen mit einbeziehen.

Blieben Sie gesund und machen Sie viele gute Geschäfte.

Ihr
stv. Landesinnungsmeister
Kay Preißinger

Ediitorial

IMPRESSUM

Herausgeber:

BAYERNDACH Gesellschaft zur Förderung des Bayerischen Dachdeckerhandwerks mbH, Ehrenbreitsteiner Str. 5 80993 München
Tel. 0 89 / 14 34 09-0
Fax 0 89 / 14 34 09-19

V. i. S. d. P.:

Kay Preißinger,
Geschäftsführer

Gestaltung und Redaktion:

HF.Redaktion (www.hf-redaktion.de)
Harald Friedrich, Mohnweg 4a
85375 Mintraching

Druck:

Häring Offsetdruck J. Nachbar
85375 Neufahrn

Es gilt Anzeigenpreisliste 1-2015

Tendenz: fallend

Die Zahl der Auszubildenden im Handwerk ist weiter rückläufig



Nicht allein der demografische Wandel, sondern auch Imageprobleme sind die Ursache für Nachwuchs-mangel im Handwerk.

Das waren noch Zeiten: 1997 wurden 15.169 Jugendliche im Dachdeckerhandwerk ausgebildet. Niemals gab es mehr Azubis in diesem Gewerk.

2014 ist diese Zahl fast auf die Hälfte zusammengeschrumpft. Gerade noch 7.920 Auszubildende wurden im vergangenen Jahr geschlossen. Tendenz: weiter fallend. Und zwar um rund 6% im Jahr. Mit einem Rückgang von „nur“ 3,36% von 2013 auf 2014 ist Bayern geradezu mit einem blauen Auge davon gekommen.

Weitere Statistik gefällig? Ende 2014 waren rund 64.000 gewerbliche Mitarbeiter im Dachdeckerhandwerk Deutschlands beschäftigt. Auf acht Mitarbeiter kommt demnach ein Auszubildender. Bei rund 12.000 Dachdecker-Betrieben in Deutschland mit mehreren Mitarbeitern heißt das: Nur zwei von drei Dachdeckerbetrieben können sich über einen potenziellen Newcomer auf dem Dach freuen. Und das sollten sie auch, denn der Fachkräftemangel ist alarmierend. Rund 44% – also fast die Hälfte aller Beschäftigten im Dachdeckerhandwerk – ist 41 Jahre alt und älter. Einen deutlichen Einbruch der Beschäftigtenzahlen gibt es ab dem 51. Lebensjahr.

Mit anderen Worten: Fast die Hälfte aller im Dachdeckerhandwerk Beschäftigten wird wohl in den nächsten zehn Jahren ausscheiden. Das sind rund 28.000 Arbeitnehmer. Für sie müssen nicht nur zahlenmäßig, sondern auch qualitativ Nachfolger gesucht, gefunden und gefördert werden.

Ein leichter Trost: Im Zimmererhand-

werk Deutschlands sind diese Zahlen praktisch identisch. Es ist also keine „Ablehnung“ der Jugendlichen gegen das Dachdeckerhandwerk im Besonderen, sondern ein Trend, mit dem das gesamte Handwerk zu kämpfen hat.

Bundesweit verzeichnete das Handwerk 2014 insgesamt 370.000 Auszubildende. Gegenüber dem Vorjahr waren das 12.600 weniger Auszubildende. Ein Minus von 3,3%. Mit einem Minus von 5% liegt das Bau- und Ausbaugewerbe im Mittelfeld. Glimpflich davongekommen ist das Elektro- und Metallhandwerk mit einem Minus von 1,2%. Verlierer ist die Textil-, Bekleidungs- und Lebensmittelbranche mit einem Azubirückgang zwischen 6,7% und 8,8%.

Der oft zitierte Trend-Ausbildungsberuf des Kfz-Mechatronikers hat dabei übrigens nur um 0,2% zugelegt. Auch hier sind die goldenen Zeiten offenbar Vergangenheit. Zu den Gewinnern zählt der Ausbildungsberuf zum Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (Quelle: DHZ).

Ihre Berufsausbildung haben in Deutschland 1997 in allen Ausbildungsberufen insgesamt 578.000 Prüflinge bestanden. 2013 waren es 478.000 Prüfungsabsolventen. Das entspricht einem Rückgang von gerade einmal 17% in 16 Jahren. Und das Dachdeckerhandwerk verzeichnete ein Minus von fast 50%.

Der Rückgang der Auszubildenden ist also nicht in erster Linie auf die veränderte demografische Entwicklung zurückzuführen. Vielmehr ist es als Ablehnung des Handwerks als Ausbildungsbranche zu interpretieren. Das Handwerk hat – trotz eines Werbe-

volumens von 50 Mio. € für den ersten Teil der Handwerkskampagne und weiteren 50 Mio. € für die Fortführung dieser Kampagne – ein Imageproblem. Denn objektiv betrachtet gibt es im Handwerk – in Bezug auf Arbeitszeit, Urlaub, Einkommen und Karrierechancen – keinerlei Nachteile gegenüber anderen Branchen.

Das Praktikum stellt oft die Weichen

Es ist schon schwer genug, Jugendliche für ein Praktikum im Handwerk zu gewinnen. Gelingt es, entscheiden die meist nur wenigen Tage des Praktikums, ob der Beruf erlernt oder abgelehnt wird. Hier die Aussagen von Jugendlichen nach den unterschiedlichsten Praktika:

„Ich war mir nicht sicher, ob das wirklich mein Beruf ist. Jetzt nach dem Praktikum gibt es für mich nur noch diesen Beruf.“

„Am besten fand ich in der Praktikumswoche, dass ich vom ersten Tag an aufgenommen wurde wie ein Kollege.“

Bei diesen Praktikanten wurde das „Feuer“ entfacht. Das Praktikum ist eine Chance für Schüler und Ausbilder. manchmal aber wird genau diese Chance aber auch vertan:

„Hol' mal dies, hol' mal das – eigentlich wollte ich in dem Beruf mal arbeiten und nicht den Botenjungen spielen.“

Der Schreibtisch-Trend

Unter den Top 10 der Ausbildungsberufe führen die Kaufleute



Foto: Fotolia

Je höher die Schulbildung, desto geringer die Quote der Abbrecher.

Sich die Hände nicht schmutzig machen – das wünschen sich offenbar die meisten Jugendlichen. Der Trend zu Schreibtisch-Berufen ist weiter ungebrochen. Und das Handwerk hat wieder einmal das Nachsehen.

Unangefochten konnte sich Kaufmann/-frau für Büromanagement auf Platz 1 der Hitliste der beliebtesten Ausbildungsberufe in 2014 halten. Erst auf Platz 4 erscheint der Kfz-Mechatroniker. Den vorletzten und letzten Platz der Top-10-Liste teilen sich Bankkaufmann/-frau und Elektroniker.

Die viel geäußerte Meinung, die Jugendlichen würden sich die Berufe nach der Ausbildungsvergütung aussuchen, wird durch die „Hitparade“ der bestbezahlten Ausbildungsberufe widerlegt. In den alten Bundesländern werden die ersten sechs Plätze von Handwerksberufen belegt – erst auf Platz 7 steht Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen. In den neuen Bundesländern dagegen steht genau dieser Beruf auf Platz 1, gefolgt von den Handwerksberufen.

Und obwohl Bankkaufmann/-frau zu den Top-Verdienern bundesweit zählen,

taucht dieser Beruf in der Ausbildungs-Hitliste erst auf dem 9. Platz auf. Es geht der Jugend also nicht nur ums Geld in der Ausbildungszeit oder die Verdienstmöglichkeiten nach der Ausbildung.

Nach dem Ausbildungs-Report 2014 hat der Durchschnitts-Azubi Abitur, ist 21 Jahre alt, erlernt einen kaufmännischen Beruf und ist zwar mit der Berufswahl zufrieden, fühlt sich aber in der Ausbildung unterfordert.

Den Markt der Azubis dominieren Abiturienten und Realschüler mit rund 84% der Befragten. Selbst im Handwerk – einst der klassische Berufszweig für Hauptschüler – starten 17% mit Abitur, 42% mit einem Realschulabschluss und „nur“ noch 36% mit dem Klassiker des Hauptschulabschlusses.

Am meisten nervt Azubis die Unterforderung. Das gaben drei von vier Auszubildenden an. Immerhin fast jeder Vierte ist von unsympathischen Kollegen und Vorgesetzten genervt. Etwa die gleiche Anzahl von Auszubildenden fühlt sich überfordert. Überstunden oder lange Anfahrtswege zur Berufsschule stellen dagegen praktisch überhaupt kein Hindernis dar (1,1% bzw. 0,5%).

Wer sich für ein Handwerk entschieden hat, ist eigentlich durchweg zufrieden mit seiner Berufswahl. Das bestätigen mehr als neun von zehn Befragten. Da sind Kaufleute doch schon eher unzufrieden. Rund ein Fünftel der Befragten aus diesem Bereich sind nicht zufrieden mit ihrer Berufswahl.

Deutliche Unterschiede gibt es bei der Abbruchquote. Während nur etwas mehr als 9% der Abiturienten ihre Ausbildung abbrechen, sind es unter den Hauptschülern fast 16%. Nur 2,6% geben als Abbruchgrund an, dass sie keine Zukunftsperspektiven sehen. Annähernd 28% geben als Grund für den Abbruch der Ausbildung an, ihre Erwartungen seien nicht erfüllt worden. Ein ähnlich hoher Prozentsatz wirft hin, weil es zu Problemen mit Vorgesetzten kam. Und nur jeder 16. ist an den mangelnden schulischen Leistungen gescheitert.

Doch zurück zum Dachdeckerhandwerk. Schlechte Prüfungsergebnisse bescherten diesem Gewerk zumindest einen Zuwachs: im vierten Ausbildungsjahr. Diese Auszubildenden rekrutieren sich aus Wiederholern. Und hier beträgt der Zuwachs in 2014 (gegenüber dem Vorjahr) satte 58%.

„Fachkräfte-Import?“

Können Flüchtlinge und Asylbewerber den Fachkräftemangel beenden?

Immer mehr Betriebe und Institutionen sind bereit, auf die Ausbildung von arbeitslosen Jugendlichen aus der EU, von Flüchtlingen und von Asylbewerbern zu setzen.

Beispiel Griechenland. Hier liegt die Jugendarbeitslosigkeit nach einer EU-Statistik saisonbereinigt bei 53,2%, gefolgt von Spanien (49,2%). Zum Vergleich: In Deutschland liegt diese Quote bei 7,1%.

Zur Vorbereitung der Ausbildung von Jugendlichen z. B. aus Griechenland und Spanien sind also zunächst einmal intensive Deutschkurse notwendig. Erst danach ist eine gezielte Ausbildung möglich.

Ausbildung kann der erste und entscheidende Schritt zu einer erfolgreichen Integration sein.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung könnten diese Jugendlichen dann dem Markt als qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Gerade unter den Flüchtlingen scheint das Potenzial für Auszubildende unermesslich zu sein: Im Laufe des Jahres 2015, so die korrigierte Prognose der Bundesregierung, ist allein in Deutschland mit der Ankunft von über einer Mio. Flüchtlingen zu rechnen. Ein großer Teil davon sind Jugendliche.

Was also liegt näher, als mit diesem enormen Potenzial den Fachkräftemangel im Handwerk zumindest abzufedern? Außerdem könnte mit der Ausbildung dieses Potenzials Jugendlichen und deren Herkunftsländern eine Perspektive geboten werden.

Wie aber sieht die rechtliche Situation bei Flüchtlingen und Asylbewerbern aus?

Grundsätzlich gilt eine „Wartefrist“ von drei Monaten ab Asylantragstellung bis zur Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung. Ausnahme: Wurde ein Asylantrag abgelehnt oder dauert die Bearbeitung voraussichtlich noch länger, können die Behörden eine Duldung erteilen. Bei einer Duldung besteht keine Wartefrist. In jeder Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung oder Duldung vermerkt die zuständige Ausländerbehörde Nebenbestimmungen. Diese können z. B. lauten, dass Erwerbstätigkeiten gestattet sind oder mit Erlaubnis der Ausländerbehörde gestattet werden können oder dass eine Erwerbstätigkeit grundsätzlich nicht gestattet ist. Arbeitsgebern genügt demnach zunächst ein Blick in diese Papiere.



In den beiden erstgenannten Fällen kann also eine Berufsausbildung begonnen werden. Selbst wenn dann im Laufe der Ausbildung eine Ablehnung des Asylantrags erfolgen sollte, muss die Ausbildung nicht abgebrochen werden. Gerade junge Ausländer unter Vollendung des 21. Lebensjahres genießen besonderen Schutz. Das bedeutet, dass sie in der Regel ihre Ausbildung beenden können. Ausnahmen sind hier Asylbewerber aus sogenannten sicheren Herkunftsländern.

Auch nach der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung kann bisher nur Geduldeten die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden. Ihre Perspektive ist dann der Daueraufenthalt, wenn sie in dem erlernten Beruf weiter beschäftigt werden. Gerade Asylbewerber aus Syrien, Eritrea, Iran und Irak haben einen besonderen Schutzstatus und damit hervorragende Aussichten auf einen dauerhaften Aufenthalt. Bei einer Beschäftigung, die keine Berufsausbildung ist, gilt ebenfalls die genannte Wartezeit von drei Monaten. Danach ist grundsätzlich die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.

Die Empfehlung lautet daher, dass Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe sich bei Bedarf an ihre Agentur für Arbeit vor Ort wenden sollten, um hier eine individuelle Beratung zu erhalten.

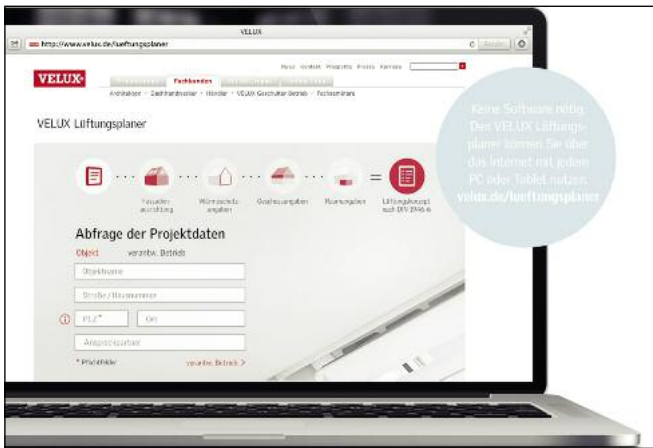
Ausbildung und Beschäftigung gibt Flüchtlingen und Asylbewerbern in jedem Fall eine Perspektive. Und das ist genau das, was sie in ihren Heimatländern nicht mehr hatten – und damit einer der Fluchtgründe. Beschäftigung und Ausbildung ist zudem ein optimaler Weg zur Integration. Denn so lernen diese Menschen, die meist aus völlig anderen Kulturkreisen stammen, sozusagen „live“ die abendländische Kultur, die deutsche Sprache, aber auch die im positiven Sinne „deutsche Gründlichkeit“ einer Berufsausbildung und Berufsausübung kennen.

Es genügt nicht, Flüchtlinge am Bahnhof mit Applaus zu begrüßen. Integration beginnt nach der Ankunft im Bahnhof. Wer in seinem Aufnahmeland eine Perspektive sieht, ist bemüht, sich zu integrieren. Und letztendlich ist eine erfolgreiche Berufsausbildung der beste Grundstein für den Aufbau der Länder, die diese Flüchtlinge einst verlassen haben.

Der Vorstand des LIV Bayern und des KPZ Waldkirchen hatten sich in ihrer Oktober-Vorstandssitzung mit der Thematik befasst und versuchen, eine für das Dachdeckerhandwerk passende Bildungs- und Integrationsmöglichkeit für Flüchtlinge zu schaffen. Mehr dazu im Editorial und ausführlich in der nächsten Ausgabe des First-Reports im Dezember.

Lüftungskonzept

Velux bietet Online-Tool zur Erstellung eines Lüftungskonzepts nach DIN 1946-6



Handwerker oder Architekten sind bei jedem Neubau und vielen Modernisierungen verpflichtet, ein Lüftungskonzept nach DIN 1946-6 zu erstellen. Um die Erstellung eines solchen Konzeptes deutlich zu erleichtern, hat Velux in Zusammenarbeit mit dem Institut für Fenstertechnik (ift) Rosenheim ein Online-Tool entwickelt, das ab sofort auf www.velux.de/lueftungsplaner zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung steht.

Neben der luftdichten Ausführung der Gebäudehülle verlangt die EnEV seit 2009 auch die Sicherstellung eines Mindestluftwechsels, um den Feuchteschutz zu gewährleisten. In Paragraph 6, Absatz 2 der EnEV heißt es: „Zu errichtende Gebäude sind so auszuführen, dass der zum Zwecke der Gesundheit und Beheizung erforderliche Mindestluftwechsel sichergestellt ist.“ Die DIN 1946-6 konkretisiert die Anforderung an den Mindestluftwechsel so, dass ein nutzerunabhängiges Lüften bei jedem Neubau und jeder Modernisierungsmaßnahme, bei der mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster ausgetauscht oder mehr als 1/3 der Dachfläche saniert wird, sichergestellt sein muss. Die Verantwortung dafür liegt beim Planer, dem ausführenden Unternehmer oder Handwerker.

Was bedeutet das für den ausführenden Handwerker oder Architekten?

Der Verantwortliche muss prüfen, ob der nutzerunabhängige Mindestluftwechsel automatisch über die natürliche Infiltration durch die Gebäudehülle er-

folgt oder er diesen mit lüftungstechnischen Maßnahmen sicherstellen muss.

In fünf Schritten zum Lüftungskonzept

Der Lüftungsplaner von Velux erleichtert sowohl die Prüfung als auch gegebenenfalls die Planung deutlich. Das unter www.velux.de/lueftungsplaner bereitgestellte Online-Tool benötigt nur wenige Eingaben, um in fünf Schritten ein Lüftungskonzept nach den Anforderungen der DIN 1946-6 zu erstellen.

Ergebnis zur Dokumentation als PDF

Auf Basis der Eingaben prüft der Velux Lüftungsplaner, ob lüftungstechnische Maßnahmen realisiert werden müssen. Sollte dies der Fall sein, ermittelt er, welcher Luftvolumenstrom pro Raumart mindestens gewährleistet sein muss, um die von der DIN 1946-6 geforderte Lüftungsstufe Feuchteschutz zu erreichen. Handwerker und Architekt erhalten zudem einen Hinweis, welche Größen der mit dem Lüftungszubehör Velux Balanced Ventilation ausgestatteten Velux Dachfenster sich bei freier Querlüftung zum Erreichen des Mindestluftwechsels eignen. In der Regel reicht ein Lüftungselement pro Raum. Das komplette Lüftungskonzept steht als PDF zum Download bereit. Um sich rechtlich abzusichern, sollte der Handwerker oder Architekt das Dokument ausdrucken und dem Bauherrn aushändigen.



Fährt automatisch mehr Umsatz ein



Automatische VELUX Rollläden – perfekt für Ihre Kunden, perfekt für Ihr Geschäft:

- Gewohnt einfache Montage
- Perfekter Schutz vor Hitze und Kälte durch ausgeschäumte Lamellen
- Mehrfach ausgezeichnetes Design
- Einzigartiges Preis-Leistungs-Verhältnis



Wir brauchen Immigration

Fachkräftebedarf wird bis 2025 auf 5,4 Mio. steigen

Der Fachkräfte-
mangel in
Deutschland ist
nur mit
Zuwanderern zu
bewältigen.



Foto: Fotolia

Die Alarmglocken schrillen nicht erst seit gestern. Nach Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit fehlen bis 2025 in Deutschland 5,4 Mio. Fachkräfte.

Ein Problem, das eigentlich nur durch Zuwanderung gelöst werden kann. Darin sind sich wohl alle einig. Gerade jetzt in einer Zeit der großen Flüchtlingsströme bietet diese Zuwanderung auch Chancen – für die Zuwanderer ebenso wie für die Wirtschaft.

„Flüchtling ist kein Beruf“ heißt eine Initiative, die u. a. von der Handwerkskammer Berlin ins Leben gerufen wurde. Mittlerweile beteiligen sich ein Dutzend Innungen, darunter auch die Dachdecker-Landesinnung Berlin, an dieser Initiative. Ziel ist es, jugendlichen Flüchtlingen und Asylbewerbern mit einem Praktikum und einer späteren Ausbildung eine Perspektive zu geben. Und das nicht ganz uneigennützig. Ziel der Innungen und Betriebe ist es, Nachwuchs zu gewinnen. Das ist durchaus legitim.

In einem zweiwöchigen Einführungs-Workshop haben die Jugendlichen Gelegenheit, eines der beteiligten Gewerke kennen zu lernen. In einem weiteren ebenfalls zwei Wo-

chen dauernden Vertiefungsworkshop wird das Erlernete gefestigt und die Sprachkenntnisse werden vertieft. Danach gibt es die Möglichkeit, im Monatsrhythmus jeweils weitere Handwerksberufe zu entdecken.

Nach Abschluss des „Gewerke-Parcours“ können die Jugendlichen dann anhand ihrer selbst entdeckten und entwickelten Stärken und Schwächen ihren Ausbildungsberuf über ein Betriebspraktikum finden – und damit vielleicht auch einen Ausbildungsplatz.

Allerdings darf auch nicht verschwiegen werden, dass es bei jeder Zuwanderungswelle auch eine Zirkularmigration gibt. Das ist nicht neu. Bereits im 19. Jahrhundert kehrte rund ein Viertel aller europäischen Auswanderer aus den USA wieder zurück in die alte Heimat. Um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert setzte ein regelrechter „Run“ von polnischen Bergleuten in das Ruhrgebiet ein. Sie waren als Fachkräfte gefragt. Als die Rezession der 1920er Jahre einsetzte, kehrte jeder Dritte von ihnen wieder zurück.

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit verließen mehr als 60% der Arbeitsmigranten von 2004 bis 2011 Deutschland

wieder. Neben Rückkehrern waren darunter auch Menschen, die in Drittländer weiterzogen.

Durch die immer weiter verbesserten Möglichkeiten der Fernreisen ist die Hemmschwelle weitaus geringer geworden, in dem einmal gewählten Zuwanderungsland für immer zu bleiben.

Dennoch kann Zuwanderung einen Gewinn für alle bedeuten. Die Bertelsmann-Stiftung hat in einer aktuellen Studie die Trends und Herausforderungen der Migrationspolitik untersucht. Fazit: Der Schlüssel zum Erfolg ist das Triple-Win-Prinzip. Positives Potenzial wird nur entfaltet, wenn sowohl Herkunftsland als auch Einwanderungsland und die Einwanderer selbst profitieren. Einwanderer finden Ausbildung und Arbeit. So profitieren nicht nur sie, sondern auch ihre Heimatländer von Geldrücküberweisungen, mit denen dort die Infrastruktur und die Wirtschaft ausgebaut werden können. Zudem findet ein Wissenstransfer statt, von dem alle profitieren. Außerdem werden Netzwerke gebildet, die ohne die Zuwanderung wohl niemals zustande gekommen wären.

Ein Gewinn für alle ist möglich

Um den „Triple Win“ – den Gewinn für alle Beteiligten zu erreichen – sind zahlreiche Kriterien vorab zu berücksichtigen. Dazu gehören sowohl das Vorhandensein von Verwaltungsstrukturen im Herkunftsland als auch die Chancen, dass im Heimatland erworbene Qualifikationen im Zuwanderungsland anerkannt oder fortgeführt werden können und umgekehrt. Außerdem müssen demografische Merkmale besondere Berücksichtigung finden. Janina Brennan und Anna Wittenborg von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) nennen in ihrer Studie „Gemeinsam zum Triple Win: Faire Gewinnung von Fachkräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern“ das Beispiel Bosnien-Herzegowina. Aktuell gibt es dort einen Überschuss an ausgebildeten Pflegekräften. Doch schon in naher Zukunft wird dort durch die Überalterung der Gesellschaft eine enorme Zahl von Pflegekräften benötigt. Eine Abwanderung von Pflegekräften wäre also kontraproduktiv für das Land.

Ausgezeichnet

Hervorragende Ergebnisse in der Staatlichen Berufsschule Waldkirchen

Das Schuljahr 2014/2015 absolvierten angehende Dachdecker an der Berufsschule in Waldkirchen mit hervorragenden Ergebnissen.

Die Dachdecker stellten in diesem Schuljahr die Berufsgruppe mit den meisten Auszeichnungen. Gleich mehrfach wurden die Absolventen der Berufsschule bei der diesjährigen Abschlussfeier des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Waldkirchen am Freitag, den 31.07.2015 ausgezeichnet.

Nach dem Zeugnis-Notendurchschnitt, der schulischen Vorbildung und ggf. vorhandenen Befreiungen in einzelnen Fächern oder vorhergehenden Ausbildungen wurde Kerstin Müller aus dem Ausbildungsbetrieb Müller in Marktleuthen mit der Note 1,00 als Beste mit dem Staatspreis geehrt.

Der Landkreispreis mit Staatspreisurkunde ging an Michael Eckstein aus dem Ausbildungsbetrieb Xaver Eckstein aus Kösching und Johannes Lindl aus dem Ausbildungsbetrieb Josef Lindl in Dietfurt-Töging. Auch diese beiden „Musterschüler“ erreichten die Traumnote 1,00. Ramona Kempf aus dem



Tolle Leistungen, zu denen das gesamte Firstl-Report Team gratuliert.

Ausbildungsbetrieb Aurnhammer Bedachungen in Neu-Ulm erhielt den Schulpreis mit Staatspreisurkunde für ihre Note 1,5. Mit dem Buchpreise mit Staatspreisurkunde wurden Stefan Kirst, Ausbildungsbetrieb Schäfer & Kienast in Eichenau für seine Note 1,00 und Florian Hepting aus dem Ausbildungsbetrieb Waldemar Hepting in Neubiberg mit der Note 1,4 geehrt. Über den Buchpreis ohne Staatspreisurkunde konnte sich Alexan-

der Kurz aus dem Ausbildungsbetrieb Heim GmbH in Nüdlingen für seine Note 1,57 freuen. Bereits in der Winterprüfung hatten Norbert Walter und Sebastian Scheiblauer die Traumnote 1,0 vorgelegt.

Foto v. li.: Lehrer X. Donaubaue, Kerstin Müller, Michael Eckstein und Ramona Kempf und die Fachlehrer Stiegler und Terhart.

Vorstellungsrunde

LIV Bayern stellt sich traditionell den Waldkirchener Meisterschülern vor



Wie in den Vorjahren stellte sich der LIV Bayern den Meisterschülern dieses Jahr im KPZ Waldkirchen vor.

Hauptgeschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Werner präsentierte die Leistungen des LIV für Innungsmitglieder, erläuterte die Verbandsstrukturen im Dachdeckerhandwerk und machte Appetit auf eine Mitgliedschaft der angehenden Meister. Ein druckfrischer Firstl-Report als einen Bestandteil des Informationsdienstes des LIV Bayern gab es als Kostprobe für jeden Teilnehmer dazu. Natürlich fehlte auch nicht der Hinweis auf die Fachmesse DACH+HOLZ 2016 in Stuttgart von 02.-05. Februar 2016.

Mit Schweinehals, Grillwurst und Co. gelang dann der fließende kulinarische Übergang zum gemütlichen Beisammensein. Den Teilnehmern hat diese Art der Information jedenfalls gut gefallen.

Mit der traditionellen Vorstellung macht der LIV Bayern angehenden Meistern Appetit auf die Innungsmemberschaft.

Heißer Abschluss

Alle Teilnehmer am Meisterkurs haben die praktische Prüfung bestanden

Ganz cool startete am 07.01.2015 der Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung – und es wurde so richtig heiß in der praktischen Meisterprüfung von 03.- 07.08.2015.

Das Ergebnis ließ die Schweißtropfen vergessen: Alle Teilnehmer haben die praktische Prüfung bestanden. Bei der Theorieprüfung Mitte Mai musste lediglich ein einziger Kursteilnehmer in die Verlängerung.

Die enorme Fülle der vermittelten Kenntnisse hatte während des Lehrgangs

manchen Teilnehmer an die Grenzen der Aufnahmefähigkeit gebracht. Wie in jedem Jahr gab es die „Manöverkritik“, auf den einen Stoff würde zu intensiv eingegangen, auf den anderen Stoff viel zu wenig.

Ausbildungsleiter Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Werner stellte klar: Inhalte und Unterricht geben der Rahmenlehrplan und die Meisterprüfungsverordnung vor und werden nicht individuell von den Ausbildungsstätten gestaltet. „Keinesfalls werden Zeiten mit Werkstoffen wie Holz- oder Bitumenschindeln verplempert, sondern sind unverrückbar

mit dem Prädikat Dachdeckermeister verbunden“ so Wolfgang Werner. Die Berufsbildung sei außerdem mit Ablegung der Meisterprüfung nicht beendet. Bereits am letzten Tag der Prüfung sind die Kenntnisse unter Hinweis auf das zwischenzeitlich erschienene Merkblatt Wärmeschutz bei Dach und Wand veraltet. Werner appellierte an die Eigenverantwortung und verwies auf das Weiterbildungsprogramm 2015/2016 des KPZ.

Besonders erfreulich: 95 % der Teilnehmer bewerteten den Lehrgang am KPZ mit dem Prädikat „empfehlenswert“.

Zufriedene Teilnehmer: Alle haben bestanden, und auf die Bewertung des Lehrgangs mit dem Prädikat „empfehlenswert“ kann das KPZ stolz sein.



Man lernt nie aus

Weiterbildungsprogramm 2015/2016 des KPZ vorgestellt

Premiere: Zum ersten Mal steht das komplette Programm 2015/2016 schon vor dem offiziellen Beginn des Schuljahres fest.

Immer wieder wurde in den Kursbewertungen der Weiterbildungsmaßnahmen von Teilnehmern* der Wunsch geäußert, das Weiterbildungsprogramm komplett im Voraus vorzustellen. Das erleichtert die innerbetriebliche Planung. Gesagt, getan. Seit 17. August 2015 sind alle geplanten Weiterbildungsmaßnahmen unter www.dachtechnik.bayern.bzw.

unter www.dachdecker.bayern unter dem Menüpunkt „Bildungsangebot“ eingestellt. Bereits am Folgetag meldete sich Landesinnungsmeister A. Ewald Kreuzer für den Fortbildungslehrgang für Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 4 A am 25. Februar 2016 in Erlangen an.

Mit sechs Fortbildungslehrgängen im Bereich der Innungen Oberpfalz und Kreis Kelheim, Aschaffenburg-Miltenberg, Unterfranken, München-Oberbayern, Niederbayern und Mittelfranken ist diese Maßnahme eines

der Highlights des aktuellen Weiterbildungsprogramms.

Grund dafür ist die am 30.06.2016 ablaufende Übergangsfrist für alle Sachkundigen, die ihren Asbestzementlehrgang vor dem 01.07.2010 absolviert haben.

*Zur leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden eine „geschlechtsneutrale“ Formulierung verwendet. Bei der Benennung von Personen wird deshalb nur eine Form (z. B. Unternehmer, Mitarbeiter, Meister) oder die neutrale Form (z. B. Beschäftigte) verwendet, wobei selbstverständlich jeweils beide Geschlechter gemeint sind.



Zusammen mit den vier Fortbildungslehrgängen im 1. Halbjahr 2015 können somit bis zu 200 Lehrgangsteilnehmer ihre Sachkunde für die Zukunft sichern. Da die Teilnehmerzahl für diese Lehrgänge begrenzt ist, sollte bei Bedarf die Anmeldung zeitnah erfolgen. Denn nach Ablauf der Frist zum 30.06.2016 wäre wieder ein kompletter 2-tägiger Lehrgang mit anschließender Prüfung notwendig. Im Fortbildungslehrgang entfällt diese Prüfung. Natürlich sind aber auch wieder die 2-tägigen „Komplett“-Lehrgänge zur Weiterbildung für erfahrene Mitarbeiter, Vorarbeiter und Unternehmer im Programmangebot 2015/2016.

Im 1. Halbjahr 2015 wurden erstmals Seminare für den Auftragsverantwortlichen vor Ort (AvO) angeboten. Beide Termine waren kurz nach Bekanntgabe ausgebucht. Diese Weiterbildungsmaßnahme wird jetzt mit dem Fortsetzungsmodul Baurecht ergänzt. Als Ergebnis der Auswertung der Seminarbeurteilungen werden die im Modul „Baustelle Organisieren“ angerissenen rechtlichen Aufgaben in der Auftragsabwicklung des AvO vorgestellt und erläutert. Mustertexte für erforderliche Handlungen im Bereich „Behinderung“, „Bedenken“, „Fristen“ erleichtern dem AvO und den innerbetrieblich beteiligten Personen, qualifiziert und rechtssicher zu kommunizieren. Der AvO unterstützt nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar den Unternehmer wirkungsvoll bei der Abwicklung der Baustelle. Für das Fortsetzungsmodul Baurecht sind keine Vorkenntnisse aus dem Grundlehrgang erforderlich. Damit können auch erfahrene Vorarbeiter, leitende Mitarbeiter und Unternehmer an

diesem Modul teilnehmen.

Natürlich kommt im neuen Weiterbildungsprogramm auch die Fachtechnik nicht zu kurz. Insgesamt werden acht Crash-Kurse angeboten. Jeweils vier Seminartermine entfallen auf das neue Merkblatt Wärmeschutz bei Dach und Wand und die erwartete neue Fassung der Fachregel für Dächer mit Abdichtungen – Flachdachrichtlinie. Beide Themen sind für jeden Betrieb von wesentlicher Bedeutung. Gründe für die zahlreichen Änderungen gegenüber den vorhergehenden Fassungen sind normative Änderungen

und der sich abzeichnende Umbruch der Bauwerksabdichtung. Diese Änderungen werden sich natürlich auch auf nicht genutzte und genutzte Abdichtungen wie Balkone, Loggien, Dachterrassen und Laubgänge auswirken.

Die Anmeldungen zu allen Kursen können ab sofort mit dem Formular auf der Rückseite des Weiterbildungsprogramms vorgenommen werden, das dieser Ausgabe des First-Reports beiliegt.

Wie bisher muss für jeden Teilnehmer ein gesondertes Formular ausgefüllt werden. Bei der Anmeldung bitte nicht vergessen, die entsprechende Seminar-Nummer anzugeben.

Natürlich ist die Anmeldung zu den Seminaren auch online möglich unter www.dachdecker.bayern bzw. unter www.dachtechnik.bayern unter dem Menüpunkt „Die Bildung/Bildungsangebote“ – auch für Nichtmitglieder.

Als „Bonus“ erhalten Betriebe, die mehrere Teilnehmer für denselben Kurs anmelden, vom KPZ als Veranstalter 10 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr der weiteren Teilnehmer. Die Bezahlung der Gebühren soll grundsätzlich bitte erst nach Rechnungsstellung erfolgen. Für die Anmeldungen gelten die unter www.dachtechnik.bayern eingestellten Veranstaltungsbedingungen.

Die Weiterbildung lohnt sich auch für die Teilnahme an **Qualitätsinitiativen**. Die Seminarteilnahmen werden im Rahmen der Kampagne Meisterhaft anerkannt und je

nach Themenbereich und Dauer mit Punkten belegt. Auch im Rahmen der Qualitätsinitiative BAYERNDACH werden entsprechende Kurse als Fortbildungstagewerke anerkannt. Der Nachweis erfolgt auf der Teilnahmebestätigung.

Bei den **Crash-Kursen** beinhaltet die Teilnahmegebühr jeweils die Tagungsgetränke während des Kurses, je eine Kaffeepause vor- und nachmittags, das Mittagessen inkl. eines Softdrinks und die Kursunterlagen. Eventuell erforderliche Parkgebühren der Tagungsstätte sind gesondert am Tagungsort zu bezahlen.

Für die Teilnahme an **Seminaren in Waldkirchen** sind in den Teilnahmegebühren erforderliche Aufwendungen für Unterbringung/Übernachtung und Verpflegung nicht enthalten, sofern dies nicht ausdrücklich angegeben ist. Bei Bedarf ist die Übernachtung also vom Betrieb selbst zu organisieren und zu buchen. Die Unterrichtszeit dieser Seminare in Waldkirchen ist täglich von 08.00 – 17.00 Uhr (außer bei Seminarbeginn und am Seminarende). Mittagspause ist jeweils von 11.45 – 13.00 Uhr.

Für einzelne Maßnahmen gibt es eine **begrenzte Teilnehmerzahl**. Die maximalen Teilnehmerzahlen sind dann sowohl in der Kursausschreibung als auch im Internet angegeben. Die Statusangabe im Internet gibt Aufschluss über noch freie Teilnahmemöglichkeiten.

Alle Anmeldungen werden ausnahmslos in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Deshalb und wegen der z. T. sehr langen Stornofristen der Tagungsstätten sollten Anmeldungen sehr frühzeitig erfolgen.

Die **Preise** für die Teilnahme richten sich nach dem Status des anmeldenden Betriebs. Dabei genießen Mitgliedsbetriebe, die einer Dachdecker-Innung innerhalb eines Landesinnungsverbands angeschlossen sind und gleichzeitig auch Mitglied im Berufsförderungswerk BFW sind, die günstigsten Konditionen. Zweitgünstigste Kategorie genießen Innungsbetriebe, die direkt einem Landesinnungsverband angehören.

In der dritten Kategorie erhalten BFW-Mitglieder vergünstigte Teilnahmebedingungen. Betrieben, die Nichtmitglieder sind, können verständlicherweise keine vergünstigten Konditionen eingeräumt werden.

Die in der Übersicht enthaltenen Preisangaben beziehen sich auf die günstigste Kategorie – also auf Betriebe, die sowohl Innungsmitglied mit Anschluss an einen LIV als auch BFW-Mitglieder sind.

Man lernt nie aus: Das gilt für kaum ein anderes Gewerk so sehr wie für das Dachdeckerhandwerk.

Absprung geschafft

MountainBike-Rampe in Osternohe erlebt „Jungfern-Fahrt“

Bayerns Dachdecker-Auszubildende haben sich – nach der „vergänglichchen“ Rampe für den Red Bull District Ride im September letzten Jahres – nun ein neues, diesmal dauerhaftes „Denkmal“ errichtet.

Dauerhafte
Präsenz
zeigen
Bayerns
Dachdecker
jetzt am
mittelfränkischen
BikePark
Osternohe.

Am Bike-Park im mittelfränkischen Osternohe wollte sich MountainBike-Profi Tobi Wrobel den Traum von einer eigenen Trainingsmöglichkeit verwirklichen. Über Red Bull kam der Kontakt zu Bayerns Dachdeckern zustande, wie schon in der letzten Ausgabe des Firstl-Reports berichtet.

Inzwischen haben die Dachdecker-Azubi zusammen mit Ausbildern des KPZ Waldkirchen und dem Jugendbeauftragten Jürgen Lehner ganze Arbeit geleistet.

Die 6 m hohe Rampe ist fertiggestellt. Unübersehbar macht sie allen Spaziergängern und Bike-Park-Besuchern deutlich, wer dahinter steckt: „Gebaut von Lehrlingen des Bayerischen Dachdeckerhandwerks“ lautet der Hinweis auf der mattschwarzen Bekleidung der Absprungrampe. Und noch größer der knallgelbe Graffiti-Hinweis auf den Link zur Praktikumsbörse der Bayerischen Dachdecker unter www.DachdeckerMeinBeruf.de

Am Freitag, den 17. Juli hatte die LIV-Pressestelle die Medien der Region eingeladen zur „Jungfern-Fahrt“ von Tobi Wrobel auf seiner Rampe. Die Regionalredaktion der Nürnberger Nachrichten und Antenne Bayern schickten ihre Mitarbeiter zu dem Event. Und die Facebook-Kampagne wurde inzwischen weit über 25.000 mal angeklickt.

Gearbeitet wurde an der Rampe bis zur letzten Minute. Auch durch Fragen wie „Na, Tobi, soll der Landehügel noch wachsen“,



ließ sich der Bike-Profi, der mit der Gießkanne das Erdreich festigte, nicht aus der Ruhe bringen. Dann die erste Abfahrt: Mit einem Sprung fetzte Tobi die 60 Grad steile und 6 Meter hohe Rampe herunter. Zu diesem Zeitpunkt war die „Dachdecker-Rampe“ noch im „Rohbaustadium“. Und auch Tobi Wrobel war noch nicht 100% fit, denn erst wenige Wochen zuvor hatte er sich bei einem Trainingsunfall den Arm gebrochen.

Inzwischen wurde die Rampe mit Aludibond-Platten in matted Schwarz bekleidet. Für den sicheren Aufstieg sorgt ein seitlicher Aufgang, eingedeckt mit anthrazitfarbenen Dachsteinen von Braas. Die „Treppe“ nach ganz oben wurde mit Trittstufen von Klöber realisiert. Großes Dankeschön an diese beiden Sponsoren, die das benötigte Material zur Verfügung gestellt haben.

Künftig wird die Rampe ausschließlich Tobi Wrobel für sein Training zur Verfügung stehen. An eine Öffnung für alle BikePark-Besucher ist nicht gedacht, da die Unfallgefahr für Nicht-Profis viel zu groß ist. Tobi Wrobel selbst ist der lebende Beweis dafür,

dass Mountainbiken offenbar weitaus gefährlicher ist als die Dachdecker-Arbeit: Im August hatte der Profi erneut großes Verletzungsspech. Bei Arbeiten zu einem Fotoshooting zog er sich eine tiefe Fleischwunde am Bein zu.

Doch wer Tobi Wrobel kennt, weiß genau: Dem nächsten spektakulären Sprung von der neuen Dachdecker-Rampe fieberte er schon von seinem Krankenbett aus entgegen.



Echte Siegertypen

Landessieger 2015 in der praktischen Prüfung kommt aus Germering

Spitzenleistung: Mit sagenhaften 94,83 von maximal 100 erreichbaren Punkten in der praktischen Prüfung schaffte André Hartmann aus Germering den Sprung auf das Siegerpodest in der praktischen Gesellenprüfung 2015.

Stolz darauf – und das zu Recht – ist nicht nur der „Erfolgs-Geselle“ selbst, sondern auch Hans-Jörg Knodel-Walcher als Chef (Foto re.) des Ausbildungsbetriebes Dachdeckerei-Knodel GmbH in Germering.

Trotz der Hitze, die in der Prüfungswoche herrschte, behielt André Hartmann einen kühlen Kopf und verwies seine Mitbewerber im Rennen zum Bundeswettbewerb auf die Plätze.

Einen starken 2. Platz erkämpfte sich Johannes Lindl vom Ausbildungsbetrieb Dachdeckerei Josef Lindl GmbH & CO. KG in Töging mit 90,65 Punkten. Platz 3 mit 88,58 Punkten sicherte sich Pascal Opel aus



dem Ausbildungsbetrieb Dieter Opel GmbH & Co. KG in Köditz-Lamitz.

Für André Hartmann heißt es im November, die Koffer packen. Er wird Bayern beim Bundeswettbewerb am 16. und

17.11.2015 in Weilburg vertreten.

Herzlichen Glückwunsch an alle erfolgreichen Auszubildenden und Daumen hoch für den Bundeswettbewerb vom gesamten First-Report Team.

Sieger auf hohem Niveau: Nur rund 6 Punkte liegen zwischen 1. und 3. Platz.

Guter Nachwuchs in Sicht

Praktikanten-Wettbewerb „I can – iPod“ entdeckt Talente

Immer mehr wird der Praktikantenwettbewerb „I can – iPod“ des Bayerischen Dachdeckerhandwerks zu einem Wettbewerb, bei dem echte Dachdecker-Talente entdeckt werden.

Der 17-jährige Marcel Schories aus Bamberg hatte ein Praktikum bei dem Innungsbetrieb Weigel-Schrüffer GmbH in Bamberg absolviert.

Auf das Ergebnis kann sowohl der Praktikant als auch der Praktikumsbetrieb stolz sein: 100 % der maximal realisierbaren Punkte wurden erreicht.

Über guten Nachwuchs freut sich jeder Dachdecker-Ausbildungsbetrieb. Auf guten Nachwuchs, der auch mit solchen Wettbewerben gefunden werden kann, darf sich das gesamte Bayerische Dachdecker-Handwerk freuen. Große Freude dürfte so auch bei GH Bedachungen aus 97720 Nüdlingen in Unterfranken aufkommen. Denn als Innungsbe-

trieb, der Praktikumsplätze zur Verfügung stellt und sich damit aktiv an der Nachwuchsgewinnung beteiligt, gewann er ein iPad Mini von Apple.

Insgesamt hatten sich sechs Betriebe an dem Wettbewerb beteiligt und acht ihrer Praktikanten zur Bewertung gestellt. Unter den Praktikanten war auch eine weibliche Teilnehmerin. Besonders erfreulich: Drei der Praktikanten erreichten die Höchstpunktzahl, so dass der iPod Multi-mediaoplayer per Losentscheid vergeben wurde.



Der Praktikanten-Wettbewerb zeigt, dass guter Nachwuchs zu finden ist.

Schnelle Dachdecker

DDI Unterfranken wieder auf der GoKart-Piste unterwegs

Bereits zum 11. Mal tauschten die Dachdecker der Innung Unterfranken für einen Tag den Schieferhammer gegen einen Platz auf dem GoKart.

Die Innungsmitgliederschaft wird auch mit Spaß-Spiel- und Sportevents gefestigt.

Weil Dachdecker sich nicht nur ums Energiesparen und Umweltverträglichkeit auf dem Dach kümmern, wurde der 11. KartCup der Innung diesmal mit E-Karts ausgetragen.

Alle zehn Teilnehmer waren sich einig: Es ist ein völlig neues Fahrgefühl, mal ohne den „Duft“ von Benzin rasend schnell auf der Piste im Kartcenter Würzburg unterwegs zu sein.



Nach zwei Ausscheidungsrennen und dem Finalrennen standen die schnellsten Dachdecker fest:

1. Danny Gassner (Fa.Kaidel)
2. Sebo Collins (dto.)
3. Sebastian Kaidel (dto.)
4. Horst Duschek (Sponsor Fa. Recticell)
5. René Häse (Fa. Häse)
6. Davidas Landzius (Fa.Behl)

Foto: Guntram Häse

Sonne und Schatten

Bürgerenergiepreisträger Joachim Lenkeit über Elektromobilität

Wo Licht ist, da ist auch Schatten. Bei der Elektromobilität sind die Schatten aber vielfach selbstgemacht.

Eigentlich gilt ja Florida als der „Sunshine-State“ schlechthin. Doch Oberfranken könnte ihm diesen Rang ablaufen. Könnte...

Dachdeckermeister Joachim Lenkeit, seines Zeichens auch PR-Referent der Bayreuther Innung, ist Bürgerenergiepreisträger. Schon seit vielen Jahren setzt er konsequent auf Solartechnik, sei es in seinem Betrieb, zu dessen Fuhrpark auch ein Solarmobil gehört, oder sei es mit einer Solartankstelle, die an der A9 ausgeschildert ist – oder besser: war.

Doch in einem Leserbrief anlässlich der Berichterstattung des Nordbayerischen Kuriers zu der Bayreuther Ausstellung „Elektromobilität verbindet“ macht er seinem Ärger Luft.

Was ist aus den Zielen der Bundesregierung geworden, eine Million Elektroautos auf Deutschlands Straßen fahren zu lassen?

Gerade einmal 20.000 dieser umweltfreundlichen Vehikel sind unterwegs. Beim europäischen Nachbarn Norwegen (mit weniger Sonnenstunden als Deutschland) beträgt der Anteil der E-Autos mittlerweile 20%. Das Projekt, neun E-Ladestationen auf der A9 zwischen München und Leipzig zu installieren, wurde zwar realisiert. Jedoch ist z. B. das Hinweisschild auf seine Station, die zu diesem Projekt gehört, seit langer Zeit zerstört. Ersatzlos.

Mit seinem konsequenten Einsatz für Solartechnik auf Dächern, an Fassaden, für Netzeinspeisung, Eigenverbrauch oder zum Betrieb von Fahrzeugen zeigt Lenkeit,

wie es geht und dass es geht. Die Medien berichten über ihn und sein Engagement. Doch die Politik scheint sich eher mit theoretischen Zielen als mit Kontakten zu Menschen wie Joachim Lenkeit, die diese Ziele verfolgen, zu beschäftigen.

Foto: Archiv



Schwerer Abschied

Dachdecker-Welt trauert um Erich Handschuh aus Schweinfurt

Ein Mann, der Dachdecker-Geschichte geschrieben hat, ist tot. Der Schweinfurter Dachdeckermeister Erich Handschuh ist am 08. August 2015 verstorben.

Er hat maßgeblichen Anteil daran, dass unzählige junge Menschen die Ausbildung zum Dachdecker als Berufsziel gewählt haben. Und er war Mitgestalter zahlreicher Fachregeln, Änderungen und Weiterentwicklungen von Regeln und Normen: Erich Handschuh aus Schweinfurt.

Wie kaum ein anderer hat Erich Handschuh das Dachdeckerhandwerk „gelebt“ – weil er es einfach geliebt hat. Ausbildung, Gesellenbrief, Meisterbrief – den steilen Karriereweg hat Erich Handschuh zwischen 1953 und 1961 absolviert. Und mit seiner Liebe zum Dachdeckerhandwerk war es für ihn nur selbstverständlich, sich auch über seinen Betrieb hinaus für sein Gewerk zu engagieren.

In seiner Heimat-Innung Unterfranken übernahm er 1979 für vier Jahre die Aufgaben des stellvertretenden Schriftführers und Kassiers. Unmittelbar danach wurde er als stellvertretender Obermeister in den Vorstand der Innung gewählt. Als Obermeister leitete er die Innung Unterfranken von 1990 bis 1997.

Doch damit nicht genug: Erich Handschuh wollte den Weg, den er einst selbst eingeschlagen hat, an die nächsten Generationen weitergeben. 1980 wurde er Mitglied, später Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses und Landeslehrlingswart. 1995 wurde Erich Handschuh aufgrund seiner hohen Fachkompetenz von der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz in den Meisterprüfungsausschuss berufen. Zudem wurde er in die Vollversammlung der Handwerkskammer Unterfranken gewählt. Auch die AOK Schweinfurt berief den erfahrenen Handwerksmeister 1985 in ihre Vertreterversammlung.

In Anerkennung seiner Verdienste für die Innung wurde er 1998 zum Ehrenobermeister ernannt.

Doch nicht nur auf Innungsebene war der Name Erich Handschuh schon bald eine „lebende Legende“. Schon in den 1980er Jahren war seine Erfahrung im Vorstand des



Danke,
Erich Handschuh,
für alles, was
Du für uns
getan hast.

Landesinnungsverbandes Bayern gefragt. Und das galt besonders auch für sein Engagement für den Nachwuchs. Ab 1989 übernahm Erich Handschuh auch die Aufgaben des Landeslehrlingswartes und des Landesreferenten für Berufsbildung. Zudem wurde er ab dem Jahr 2000 in den Vorstand des Berufsförderungswerks des Bayerischen Dachdeckerhandwerks berufen.

Auch auf Bundesebene wollte niemand auf das enorme Wissen und den Erfahrungsschatz von Erich Handschuhs verzichten. Maßgeblich war er von 1979 bis 2008 an Überarbeitungen des Fachregelwerks beteiligt und Mitglied in den Fachausschüssen Außenwand- und Fassadenbekleidung, Blitzschutzanlagen, Faserzement, Schiefer sowie Solarenergie und Photovoltaik.

Erich Handschuhs Einsatz für das Dachdeckerhandwerk fand Anerkennung auch durch die Verleihung der Ehrennadel mit Eichenlaub des Bayerischen Dachdeckerhandwerks 1992 und der Goldenen Ehrennadel des Deutschen Dachdeckerhandwerks 1997.

Bei allem Engagement für sein geliebtes Dachdeckerhandwerk vergaß Erich Handschuh niemals die Verantwortung, die er für

die rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Familien trug. Er war nicht der Manager, sondern ein Patriarch und „Vater“ für das Team seines Schweinfurter Dachdeckerunternehmens. 2008 wurde Erich Handschuh auch dafür vom Bundespräsidenten mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet.

Bei allem beruflichen und ehrenamtlichen Einsatz war Erich Handschuh ein Mensch geblieben – ein liebenswerter humorvoller Gesprächspartner, Zuhörer und Erzähler. Unvergesslich war sein „...und da habe ich noch einen“, dem nicht nur eine Anekdote oder ein Witz folgte. Erich Handschuh vermittelte mitreißende Lebenslust.

Unfassbar für alle, die ihn kennen lernen und erleben durften: Erich Handschuh hat am 08. August 2015 im Alter von 76 Jahren den Kampf gegen eine schwere Krankheit verloren. Und damit hat auch das Dachdeckerhandwerk einen liebenswürdigen Menschen und engagierten Kämpfer verloren. Ihm ist es bis heute zu verdanken, zu Recht stolz darauf sein zu können, zu den Dachdeckerkern zu gehören.

Erich Handschuh, Dein Platz ist für immer ganz oben.

Auf Tour und auf Suche

DDI München-Obb. unterwegs - auch auf der Suche nach Nachwuchs

Gleich dreimal gingen die Kolleginnen und Kollegen der Innung München-Oberbayern in den letzten Wochen auf Tour: bei der Innungsreise, beim Motorradausflug und bei der Nachwuchswerbung.

Keine Sommer-Pause gönnte sich die Innung München-Obb.

Nach Norden und dann immer geradeaus. So etwa könnte die Wegbeschreibung zur Innungsreise am Freitag, den 26. Juni gelaundet haben.

27 Mitreisende zählte der Drei-Tage-Trip in die Freie und Hansestadt Hamburg. Begrüßt wurden sie von den Herren Knisel und Top vom Gastmitglied Carlisle mit leckeren Semmeln (die dort an der Waterkant Brötchen heißen). Danach startete die Werksführung durch die Produktionsstätte des Abdichtungssystemherstellers. Den Tagesabschluss bildete ein Drei-Gänge-Menü in der „Bullerei“, dem Restaurant des Starkochs Tim Mälzer.

Tag 2 der Innungsreise führte die Teilnehmer zu den berühmten Landungsbrücken. Es folgte eine Hafenrundfahrt mit spannender Führung durch die Hamburger Speicherstadt. Dabei konnten die faszinierenden Welten im Miniatur Wunderland ent-



deckt werden. Gruseliger wurde es mit dem unterhaltsamen „Horror“ im Hamburg Dungeon am Nachmittag. Am Abend ging es mit der Barkasse zum Südufer. Der „König der Löwen“ wartete auf seine Gäste. Doch damit war der Abend in der Hansestadt noch nicht zu Ende. Ein kurzweiliger Kiezspaziergang mit Nachtwächter Moses führte u. a. in den legendären Boxkeller der „Ritze“ und endete dann am Beatles-Platz mit einem gelungenem Erinnerungsfoto.

Der Sonntag weckte die Reisetilnehmer mit strahlendem Sonnenschein. Da waren auch die Händler auf dem Fischmarkt in bester Laune und warfen ihre witzigsten Sprüche in die Menge. Die Mittagspause wurde an Bord des „Feuerschiffs“ verbracht. Die Crew verwöhnte ihre Gäste auf der ehemaligen Brücke mit Hamburger Spezialitäten.

Am Nachmittag zog nicht etwa ein Gewitter auf: Laut donnerte die Harley Parade an den Landungsbrücken vorbei. Damit waren nicht nur die Harley Days 2015 beendet, sondern auch eine einzigartige Innungsreise.

Nächste Station ihrer „Tour de Nachwuchs“ für die Innung war am Samstag, den 04. Juli von 9.00 bis 13.00 Uhr im Berufsinformationszentrum des Arbeitsamts München. Die zweite Ausbildungsplatzbörse in diesem Jahr war trotz der extremen Hitze gut besucht. Die Innung war perfekt platziert – direkt neben dem Stand der HWK. Der bei der Kammer für die Ausbildung zuständige Serkan Engin ist sehr bekannt bei den Kids, wie die Besucherfrequenz zeigte. Unermüdet schickte er viele Jugendliche direkt weiter



Die Dachdecker-Innung München-Obb.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag:

Herrn Karl Spindler zum 60. Geburtstag
Herrn Walter Fischer zum 75. Geburtstag
Herrn Rudolf Netopil zum 75. Geburtstag
Herrn Rudolf Köster zum 80. Geburtstag





an den Stand der Innung. Aus diesen Kontakten konnten fünf sehr interessierte Kandidaten gewonnen werden. Die Innung wird versuchen, für diese Jugendlichen unmittelbar mit den Betrieben ein Praktikum zu organisieren. Kleiner Wermutstropfen dennoch: Dagmar Dürr von der Geschäftsstelle der Innung musste mangels Beteiligung von Betrieben diesen Termin an der Ausbildungsplatzbörse allein wahrnehmen.

Weitaus mehr Beteiligung fand da der traditionelle **Motorradausflug**, der am Donnerstag, den 09. Juli mit 20 Teilnehmern startete. Die Tour führte am ersten Tag von Kochel über den Kesselberg und den Fernpass

ging Richtung Riva am Gardasee.

Am Freitag war „Kurvenfestival“ angesagt. Die Tagesetappe ging von Limone über Arco durch die Berge bis hinter Rovereto. Nach einem Espresso doppio auf dem Passo Fortunato tourten die Biker weiter auf den Monte Baldo hoch über dem Gardasee.

Auf einer auch landschaftlich reizvollen Strasse fuhren die Dachdecker weiter Richtung Garda. In Torri setzten sie mit der Fähre auf die Westseite über. Nach einem Abstecher über Gargnano fuhren die Biker dann zurück nach Limone. Nun war Wellness angesagt: Im Hotel wartete auf die zweiradbe-



Gas geben -
das können
die
Dachdecker
nicht nur
bei der
Arbeit.



zum Timmelsjoch in Südtirol.

Zeit für eine erste Stärkung: In St. Leonhard im Passeiertal machte die Gruppe einen Zwischenstopp, bevor es über Meran und durch das Ultental weiter

geisterten Dachdecker eine angenehme Abkühlung im Pool.

Am dritten Tag stand die Rückfahrt über den eindrucksvollen Passo Bondone nach Trento auf dem Programm. Jetzt noch durch die Dolomiten zum Passo Lavaze in Richtung Bozen, dann über den Ritten durch das Sarntal zum Penser Joch. Über den Brenner wurde dann die Heimreise dieser Traumtour bei Traumwetter fortgesetzt.

Guter Tropfen

DDI Hof-Wunsiedel gratulierte zum runden Geburtstag

Das ließ Obermeister Dieter Opel sich nicht nehmen: Zum 60. Geburtstag eines Innungskollegen gratulierte er persönlich.

Anlässlich des 60. Geburtstages von Wolfgang Röhrling überbrachte der Obermeister die besten Wünsche im Namen der Innung. Für den Weinliebhaber Röhrling (rechts mit seinem Enkel) gab es einen guten Tropfen zu seinem runden Geburtstag.



Flexible Sanierung

Erlus bietet umfassende Auswahl bei Sanierungsziegeln

Jedes Dach ist anders – das wird gerade bei der Dachsanierung sichtbar. Daher sind bei der Neueindeckung flexible Lösungen gefragt.

Hochwertige Sanierungsziegel lassen sich, trotz ausgeprägter Verfalzung, für unterschiedliche Lattweiten dank großem Verschieberegion und Seitenfalzspiel einsetzen. Beispielsweise bei einer geplanten Aufsparrendämmung, bei der sich die Sparrenlänge gerade bei steilen Dächern unvorteilhaft vergrößert, verhindert der größere Spielraum geschnittene, kurze und ungeschöne Ziegelreihen an First oder Traufe.

Flexible Verschieberegion für unterschiedliche Lattweiten und eine große Farbpalette erleichtern die perfekte Sanierung.

Um für jedes Sanierungsvorhaben den passenden Tondachziegel wählen zu können, bietet die ERLUS AG, einer der führenden Hersteller von Dachkeramik und Schornsteinsystemen in Deutschland, ein breites Angebot an Sanierungsziegeln, die optimal verschiebbar, regensicher verfalzt und verlegefreundlich handhabbar sind. Auch für das Bauen im Bestand erfüllt ERLUS so den Wunsch nach dauerhafter Ästhetik, hoher Wirtschaftlichkeit und sicherer Funktion des Dachziegels.

Passend für jedes Sanierungsvorhaben ist etwa der Ergoldsbacher E 58 SL mit seiner doppelten Kopfverfalzung sowie einer extrem hohen Seitenverfalzung einer der regensichersten Dachziegel seiner Klasse. Sein Verschieberegion kompensiert Lattweiten von 32,5 bis 35,5 cm und vermag pro Laufmeter etwa neun Zentimeter auszugleichen. Er wird in Naturrot, in den Engoben Rot, Kupferbraun, Anthrazit, Schwarz Matt und Basaltgrau sowie in den Edelengoben Maroon, Titansilver, Burgund und Diamant-schwarz gefertigt. Für Bauherren, die ein stär-



keres profilbedingtes Licht- und Schattenspiel wünschen, gibt es den Ergoldsbacher Hohl-falz im gleichen Format mit derselben Lattweite wie den E 58 SL.

Die Ergoldsbacher Reformpfanne SL ist seit Jahresbeginn in zwei neuen Farben erhältlich. Zudem hat ERLUS den Schiebereich hier von 20 mm auf 30 mm erweitert. So lässt sich der Tondachziegel jetzt auch für Lattweiten von 33,5 bis 36,5 Zentimeter einsetzen. Für Spielraum bei der Gestaltung sorgt das umfassende Farbsortiment: Von Naturrot über die Engoben Rot, Kupferbraun, Brazilbraun, Anthrazit bis hin zu den Edelengoben Burgund und Basaltgrau.

Zwei Klassiker der E 58-Familie, der E 58 S und der große E 58 PLUS®, runden das Angebot an Sanierungsziegeln ab. Alle Ziegel-Varianten verfügen über einen großen, variablen Schiebereich von 20 mm bis zu 30 mm. Der E 58 S gleicht Lattweiten von 33,5 bis 35,5 cm aus, beim E 58 SL sind es vorbeschriebene 32,5 bis 35,5 cm und der E 58 PLUS® ist mit einer Decklänge von 40,5 bis 43,5 cm gerade für großflächige Sa-

nierungen bestens geeignet. Die dezent geschwungene Linienführung der E 58-Familie harmonisiert mit vielen Haustypen und Bauteilen. Außerdem gehören sie zu den robustesten Tondachziegeln bei Hagel. Hagelkörnern mit bis zu vier Zentimeter Durchmesser hält die E 58-Serie stand. Der E 58 PLUS® bleibt sogar auch beim Beschuss mit fünf Zentimeter großen Hagelkörnern unversehrt und erreicht damit als bisher einzige Dachpfanne in Europa die Hagelwiderstandsklasse 5.

Um den passenden Ziegel für die jeweilige Dachsanierung zu finden, stellt ERLUS auf seiner Internetseite www.erlus.com unter „Magazin-Themenwelten-Dach“ eine praktische Entscheidungshilfe bereit. Der interaktive Dachgestalter erlaubt das virtuelle Umdecken verschiedener Häusertypen per Mausklick. Die dreidimensionale Grafikanimation verdeutlicht, wie Farbe, Form, Oberfläche und Profilierung eines Dachziegels das Aussehen des ganzen Hauses beeinflussen und hilft so bei der Wahl des Dachziegels.

Um auch von unterwegs optimal ein Sanierungsvorhaben planen und umsetzen zu können, hat der Mittelständler zudem die kostenlose ERLUS Profi-App entwickelt. Sie erleichtert dem professionellen Dach-Verarbeiter dank vier übersichtlicher Menüpunkte mit verschiedenen Auswahl- und Berechnungsfunktionen den Arbeitsalltag. So können Dach-Profis alle notwendigen Unterlagen für die Dacheindeckung in wenigen Schritten zusammenstellen, speichern und exportieren – auch direkt auf der Baustelle.

Die ERLUS Profi-App ist ab sofort für Android im Google Play-store erhältlich sowie als iOS-Version im AppleStore verfügbar.

www.erlus.com



Foto: Mike Fotolia.com

Alles was Recht ist: Von Mängeln bis zu Zweifeln am Handwerker

Der unvergessliche Kabarettist und Satiriker Dieter Hildebrandt hat einmal gesagt: „Es hilft nichts, das Recht auf seiner Seite zu haben. Man muss auch mit der Justiz rechnen“.

1. „Fehlende Prüfbarkeit? Das müssen Sie erst mal richtig begründen“.

Bei der Rechnung eines Auftragnehmers kontrolliert der Auftraggeber auch, ob diese Rechnung alle Angaben enthält, die für ihn zur Prüfung notwendig sind. Es ist allein Sache des Auftraggebers, diese Kontrolle vorzunehmen und zu beurteilen, ob die Rechnung für ihn für eine solche Prüfung ausreichend ist oder ob er noch weitere Angaben benötigt.

Eine nicht weiter substantiierte Rüge der mangelnden Prüfbarkeit ist allein nicht ausreichend. Vielmehr muss die Rüge einen nachvollziehbaren Sachvortrag enthalten, der den Auftragnehmer in die Lage versetzt, die Prüfbarkeit herzustellen (OLG Karlsruhe, Az.: 8 U 106/09 vom 13.11.2012, Nichtzulassungsbeschwerde vom BGH mit Beschluss vom 26.03.2015 – VII ZR 356/12 zurückgewiesen).

2. „Sie haben keine Bedenken gegen die Planung angemeldet? Dann haften Sie als Auftragnehmer zu 50 %“.

Grundsätzlich ist immer der Auftragnehmer für einen Mangel der Funktionstauglichkeit seines Werks haftbar. Und das sogar unabhängig von eigenem Verschulden. Doch es gibt auch Ausnahmen von dieser Regel: Der Auftragnehmer kann für den Mangel nicht vollumfänglich verantwortlich gemacht werden, wenn dieser auf verbindliche Vorgaben des Auftraggebers zurückzuführen ist. Gleiches gilt, wenn vom Auftraggeber gelieferte Stoffe, Bauteile oder Vorleistungen anderer Unternehmer die Mängel verursacht haben und der Auftragnehmer seine Prüfungs- und Hinweispflichten erfüllt hat.

Meldet der Auftragnehmer Bedenken an und der Architekt des Bauherrn oder dessen Bauleiter ignorieren diese bzw. teilen diese Bedenken nicht, sind diese dem Auftraggeber – am besten schriftlich – mitzuteilen.

Ist ein Mangel jedoch auf falsche Planungsvorgaben des Auftraggebers zurückzuführen, und ist der Auftragnehmer seinen Prüfungs- und Hinweispflichten nicht nachgekommen oder kann diese nicht nachweisen, sind die Mängelbeseitigungskosten grundsätzlich zu gleichen Teilen vom Auftraggeber und dem Auftragnehmer zu tragen (OLG Braunschweig, Az.: 8 U 203/10 vom 17.01.2013, Nichtzulassungsbeschwerde vom BGH mit Beschluss vom 26.03.2015 – VII ZR 32/13 zurückgewiesen).



3. „Weil Sie mir den optischen Mangel verschwiegen haben, können Sie die Mängelbeseitigung auch nicht verweigern“.

Der Auftragnehmer handelt rechtsmissbräuchlich, wenn er während der Ausführung einen optischen Mangel erkennt und ihn trotzdem nicht beseitigt. Und das, obwohl er mit geringem Aufwand zu beseitigen gewesen wäre. Im verhandelten Fall ging es um den Versatz von zwei Dachfirsten um 15 cm. Nach der Planung sollten diese jedoch auf gleicher Höhe sein. Der Auftragnehmer hatte sich nach der Vollendung des Werks auf die Unverhältnismäßigkeit der Mängelbeseitigung wegen zu hoher Kosten berufen.

Auch bei einem optischen Mangel ist der Einwand der Unverhältnismäßigkeit ausgeschlossen, wenn das Verhalten des Werkunternehmers in schwerwiegendem Maße treuwidrig ist (OLG Düsseldorf, Az.: 21 U 23/14 vom 04.11.2014).

4. „Wenn Sie eigenmächtig vom Leistungsverzeichnis abweichen, gibt es dafür keine Mehrvergütung“.

Das eigenmächtige Abweichen des Auftragnehmers von den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses stellt eine

Verletzung der ihm vertraglich obliegenden Verpflichtungen dar. Folglich besteht damit auch kein Anspruch auf Vergütung oder Aufwendungs- bzw. Wertersatz (OLG Köln, Az.: 15 U 223/11 vom 26.06.2012, Nichtzulassungsbeschwerde vom BGH mit Beschluss vom 13.11.2014 – VII ZR 214/12 zurückgewiesen).

Obwohl in dem Verfahren angeführt wurde, dass der Bauleiter des Auftraggebers schließlich täglich vor Ort gewesen sei und der Auftraggeber daher Kenntnis von der Abweichung gehabt habe, fiel das Urteil gegen den Auftragnehmer aus. Das Argument, durch die Anwesenheit des Bauleiters sei die nach § 2 Abs. 8 Nr. 2 Satz 2 notwendige Anzeige entbehrlich gewesen und die Abweichung habe dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers entsprochen, ließen die Richter nicht gelten. In der Urteilsbegründung wurde festgestellt: Nur die unverzügliche Anzeige eines echten Anspruchs ist Voraussetzung für einen Vergütungsanspruch.

5. „Ich muss als Unternehmer keine Bedenken anmelden, wenn eine Funktionseinschränkung bekannt ist“.

Ist dem Besteller eine Funktionseinschränkung der vereinbarten Ausführung des Werks bekannt, und er entscheidet sich in Kenntnis dieser Funktionseinschränkung eigenverantwortlich dennoch für diese Ausführung, haftet der Auftragnehmer nicht.

Im verhandelten Fall bestand der Mangel in dem abtropfenden Kondensat von einer Dacheindeckung mit Stahltrapezblechen. Die Haftung dafür ist dem Unternehmer nicht zurechenbar, weil dem Besteller die Funktionseinschränkung der vereinbarten Ausführung des Werks bekannt war. In Kenntnis der Funktionseinschränkung hatte der Auftraggeber sich dennoch für diese Ausführung entschieden. Daher hatte der Auftragnehmer auch keine Bedenken angemeldet.

Der Unternehmer war mit der Neueindeckung einer Mehrzahl von Dächern eines früher landwirtschaftlich genutzten Gebäudekomplexes beauftragt worden. Die beabsichtigte Nutzung der einzelnen Gebäude bzw. Gebäudeteile war ihm nicht bekannt und nicht ohne Weiteres erkennbar. Daher hatte er seiner Prüfungs- und Hinweispflicht Genüge getan, als er den Besteller auf die Möglichkeit der Tropfenbildung bei der Verwendung von nicht kaschiertem Stahlblech hinwies. Dennoch hatte der Besteller konkret bezüglich einzelner Gebäude bzw. Gebäudeteile eine höherwertige Ausführung z. B. mit einer „Antitropfbeschichtung“ nicht angeordnet. Somit war der Unternehmer dann auch nicht verpflichtet, hinsichtlich der übrigen Gebäude bzw. Gebäudeteile ebenfalls die Verwendung von Stahlblechen mit einer Antitropfbeschichtung zu empfehlen.

Darüber hinaus sei der Auftragnehmer nach Ansicht der Richter nicht verpflichtet, eigene Nachforschungen bezüglich der Nutzung der übrigen Gebäude anzustellen (OLG Stuttgart, Az.: 10 U 93/14 vom 31.03.2015).

Im vorliegenden Fall wurde keine schriftliche Bedenkenanmeldung erstellt. Die Beweislage musste daher über die Zeugenanhörung rekonstruiert werden, die sich allerdings aufgrund der vom Auftraggeber als Zeugen benannten Personen und deren Aussagen als schwierig bis teilweise undurchsichtig gestaltete. Der technischen Beratungsstelle des LIV ist der Fall bekannt. Das Gutachten eines ö. b. u. v. Sachverständigen ergab im Wesentlichen, dass ein Abtropfen zwangsläufig aufgrund der vorhandenen baulichen Situation erfolgen musste. Dies wurde dem Auftraggeber auch vom Dachdecker mitgeteilt.

Der Tipp der technischen Beratung: Wer die sichere Variante vorzieht, sollte dennoch den Hinweis bereits im Angebot vornehmen und/oder nach Auftragserteilung seine Bedenken in Schriftform dem Auftraggeber mitteilen.

6. „Ein Handwerker ohne eigenes Werkzeug ist doch kein selbstständiger Unternehmer“.

Verfügt ein Handwerker nicht selbst über das für seine Arbeit notwendige Werkzeug, ist er grundsätzlich als abhängig beschäftigt anzusehen und damit sozialversicherungspflichtig.

Kommt gemäß gesetzlicher Fiktion in §§ 9, 10 AÜG ein Arbeitsvertrag zwischen Entleiher und Leiharbeitnehmer zu Stande, begründet dies auch ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne von § 7 Abs. 1 SGB IV. Daher hat der Arbeitgeber auch Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen (LSG Bayern, Az.: 5 R 1071/12 vom 18.11.2014).

7. „Wenn nur noch ein Bieter übrig ist, kann eine Ausschreibung aufgehoben werden“.

Die Entscheidung, ein Vergabeverfahren aufzuheben, kann in einem Nachprüfungsverfahren auf Verstöße gegen das Unionsrecht überprüft werden.

Das Ergebnis, ein Vergabeverfahren aufzuheben, widerspricht dann nicht dem Unionsrecht, wenn diese Entscheidung im Hinblick auf das öffentliche Interesse und auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des betroffenen öffentlichen Auftraggebers zweckmäßig ist.

Der EuGH urteilte: Eine Aufhebung widerspricht auch dann nicht dem Unionsrecht, wenn kein hinreichender Wettbewerb besteht, weil nur ein einziger Bieter verblieben ist, der zur Durchführung des Auftrags in der Lage ist (EuGH, Az.: Rs. C-440/13 vom 11.12.2014).

Übrigens sind neben dem Recht der Europäischen Union in Deutschland die Aufhebungsgründe für Bauvergaben in § 17 VOB/A 2012 normiert. Danach kann die Aufhebung nur auf einen schwerwiegenden Grund gestützt werden. Eine Verschärfung der europarechtlichen Vorgaben ist durchaus zulässig. Eine Aufhebung, die § 17 VOB/A 2012 nicht erfüllt, ist zwar rechtswidrig, dennoch aber nicht nichtig. Eine Aufhebung zu revidieren ist nur in Fällen möglich, in denen Willkür oder Diskriminierungsabsicht nachgewiesen werden kann.

Vergabe-Recht: Dabei sein ist nicht alles

Immer wieder kommt es zu Meinungsverschiedenheiten, wenn es um die korrekte Vergabe von Aufträgen nach dem Vergaberecht geht. Im Folgenden einige Beispiele aus der aktuellen Rechtsprechung, was sein darf und was gar nicht geht. Dabei sein ist eben nicht alles.

1. Die Eignung muss nachgewiesen werden. Das ist auch für Newcomer keine unzumutbare Härte.

Ein Unternehmen, das in der Ausschreibung geforderte Erklärungen nicht vollständig oder nicht in der geforderten Form vorlegt, hat seine Eignung zur Teilnahme an der Ausschreibung nicht nachgewiesen.

Nach § 6 EG Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2012 hat der öffentliche Auftraggeber die Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Bieter zu prüfen. § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 VOB/A 2012 räumt dem Auftraggeber das Recht ein, von Bietern bestimmte Angaben zu verlangen, die Aufschluss über seine Leistungsfähigkeit geben können.

Die durch diesen Paragraphen errichtete Markteintrittshürde für Newcomer ist vergaberechtlich nicht zu beanstanden. Schließlich ist dadurch sichergestellt, dass der Auftrag nur an Unternehmen vergeben wird, die auch tatsächlich in der Lage sind, diese Aufträge auszuführen (VK Nordbayern, Az.: 21.VK-3194-10/15 vom 11.05.2015).

2. Wer nur unzureichend an der Preisauflklärung mitwirkt, kann vom Angebot ausgeschlossen werden.

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, die Kalkulation zu überprüfen, wenn ein Angebot um 10 % oder mehr vom nächsthöheren Angebot abweicht. Im Rahmen dieser Überprüfung ist der Bieter verpflichtet, die Ordnungsmäßigkeit seiner Kalkulation nachzuweisen. Diese Überprüfung erfolgt in der Regel durch Vorlage des Formblatts 223 (Aufgliederung der Einheitspreise). Darüber hinaus kann die Vergabestelle zusätzlich ein Aufklärungsgespräch ansetzen. Dabei kann auch Einsicht in die Urkalkulation verlangt werden. Wenn der Bieter diesen Termin nicht wahrnimmt, kann die Vergabestelle das Angebot ausschließen.

Diesen Beschluss hat die VK Sachsen-Anhalt am 25.03.2015 (3 VK LSA 8/15) gefasst. Nach dem Beschluss gilt:

Ein Auftraggeber darf sich über die Angemessenheit der Preise unterrichten. Wenn nötig kann dazu auch die Einsicht in die Kalkulation verlangt werden.

Verweigert der Bieter diese geforderten Aufklärungen oder lässt er die ihm gesetzte Frist unbeantwortet ver-



Foto: Fotolia

streichen, ist sein Angebot gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 LVG-SA auszuschließen.

3. Nur gänzlich fehlende Unterlagen können vom Bieter nachgefordert werden.

Im Rahmen einer Ausschreibung forderte der Auftraggeber (AG) von Bauleistungen die Abgabe der Formblätter 221 (Zuschlagskalkulation) bzw. das Formblatt 222 (Kalkulation über die Endsumme). Einer der Bieter gab zwar sein Angebot ab und legte diese Formblätter bei. Jedoch machte er in diesen Formblättern keine Angaben. Der AG teilte daraufhin dem Bieter mit, dass sein Angebot wegen fehlender Angaben nicht berücksichtigt werden könne. Der Bieter rügte die Vorgehensweise unter Bezug auf § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A 2012, der die Nachforderung fehlender Unterlagen durch den AG vorsehe.

Die VK Sachsen-Anhalt entschied mit Beschluss vom 25.03.2015 – 3 VK LSA 7/15: Die Unterlagen haben nicht gefehlt und stellte fest, dass die Nachforderung von Unterlagen nur dann zulässig ist, wenn diese gänzlich fehlen, nicht aber bei Unterlagen, die vom Bieter lediglich unvollständig ausgefüllt wurden.

Geforderte Nachweise zur Preisermittlung sind für die Vergabeentscheidung relevant, weshalb bei körperlich vorliegenden, aber nicht ausgefüllten Preisblättern keine Nachforderungspflicht besteht. Das Angebot war somit wegen fehlender Angaben zwingend auszuschließen.

4. Auch „versteckte“ Produktvorgaben sind vergabe-rechtswidrig.

Die Entscheidung, welcher Gegenstand mit welcher Beschaffenheit und mit welchen Eigenschaften beschafft werden soll, obliegt dem öffentlichen Auftraggeber. Grundsätzlich ist er in der Auswahl der von ihm zu beschaffenden Gegenstände frei. Die Grenze des Bestimmungsrechts des öffentlichen Auftraggebers setzt aber die Verpflichtung zur produktneutralen Ausschreibung. In den technischen Anforderungen darf daher nicht auf eine

bestimmte Produktion, Herkunft, ein besonderes Verfahren oder auf Marken, Patente, Typen eines bestimmten Ursprungs verwiesen werden, wenn dadurch bestimmte Unternehmen oder bestimmte Produkte begünstigt oder ausgeschlossen werden. Es sei denn, dies ist durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt. Gegen die Verpflichtung zu einer produktneutralen Ausschreibung wird nicht nur verstoßen, wenn ein Leitfabrikat offen und explizit in der Leistungsbeschreibung benannt worden ist.

Schon wenn durch die Vielzahl der Vorgaben verdeckt ein bestimmter Leitfabrikat ausgeschrieben wurde, weil nur ein einziges Produkt allen Vorgaben der Ausschreibung gerecht werden kann, liegt bereits ein Verstoß vor, entschied die VK Bund unter Az.: VK 2-9/15 vom 16.03.2015.

Erhöhtes Schadensrisiko: Ist das schon ein Mangel?

Mit der Frage, ob das erhöhte Risiko eines Schadens bereits einen Mangel darstellt, hatte sich das OLG Karlsruhe zu befassen.

Der Fall, um den es ging: Kurz nach der Ausführung der Leistung hatte sich noch kein Mangel ergeben. Die anerkannten Regeln der Technik gehen nicht genau auf die vom Sachverständigen (SV) vorgetragene Umstände ein. Das führte dazu, dass der SV im Auftrag des Gerichts eine Prognose erstellen musste, ob die „übliche Dauerhaftigkeit und Funktionstauglichkeit vergleichbarer Bauteile erreicht wird.“

Besonders trifft dies im Bereich der Wärmedämmung, der luftdichten und der diffusionshemmenden Schichten zu. Im vorliegenden Fall stellte der Auftraggeber (AG) Fehlstellen und Undichtigkeiten im Bereich der diffusionshemmenden Schicht fest. Daraufhin setzte er dem Auftragnehmer (AN) eine Frist zur Mangelbeseitigung, die jedoch fruchtlos verstrich. Es erfolgte die Klage des AG auf Kostenvorschuss für die vollständige Erneuerung der Dampfsperre in Höhe von rund 24.000 €.

Der vom Landgericht bestellte SV stellte durch mehrere Bauteilöffnungen einzelne kleinformige Leckagen in der Schicht fest. Eine ebenfalls durchgeführte Blower-Door-Messung ergab eine Luftwechselrate von 1,7 die deutlich unter der maximal zulässigen Luftwechselrate von 3,0 liegt. Die Mängel, so die Berechnung des SV könnten mit einem Aufwand von ca. 5.000 € behoben werden.

Entscheidung: Dem Auftraggeber steht kein Anspruch auf Vorschuss der Kosten für eine vollständige Erneuerung der diffusionshemmenden Schicht zu. So urteilte das OLG Karlsruhe unter Az.: 13 U 80/12 vom 29.11.2013.

Der BGH hat mit Beschluss VII ZR 15/14 vom 26.03.2015 die Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen.

In seiner Begründung führte das OLG Karlsruhe an, dass nach den Feststellungen des SV in nicht geöffneten Bereichen weitere Fehlstellen und Undichtigkeiten vorhanden seien, die bei der vorgeschlagenen Mangelbeseitigung verbleiben würden. Dadurch könnten auch zukünftig Feuchtigkeitsschäden verursacht werden. Der Dichtigkeit der diffusionshemmenden Schicht käme aufgrund der hohen Schadensträchtigkeit konvektiver Feuchteschäden besondere Bedeutung zu. Selbst wenn die Gesamtluftwechselrate eingehalten ist, könnte eine Undichtigkeit an einer Leckage zu einem Schaden führen. Den müsste der AG aber nicht erst abwarten. Für die Annahme eines Baumangels reiche es aus, dass Ungewissheit über die Risiken des Gebrauchs bestünde.

Ein Urteil mit großer Tragweite. Denn Sachverständige sollen demnach nicht nur die Abweichungen des Ist-Zustandes vom Soll-Zustand feststellen und bewerten. Auch die Risiken in den Bereichen, für die keine Feststellungen im Rahmen von Probeöffnungen vorliegen, müssen von ihnen einer Bewertung unterzogen werden.

Angesichts der Haftung von Sachverständigen für ihre Feststellungen kann dies nur zu einer restriktiven Handhabung – sprich Risikofeststellung – führen. Gut, wenn der SV für den speziellen Bereich bestellt und vereidigt ist. Schlecht allerdings, wenn der SV als Generalist für Schäden an Gebäuden über keinen speziellen Bereich verfügt, in dem überdurchschnittliches Fachwissen nachgewiesen wurde. Die Annahme, dass dort überdurchschnittliches Wissen zu allen Gewerken am Bau vorliegt, ist wohl eher als Wunschdenken zu bewerten.

Darf's mal Pfusch sein?

Pfusch am Bau nimmt zu – und das Internet liefert die Anleitung

Der Pfusch am Bau nimmt immer mehr zu. Das ist das Ergebnis einer Studie des Bauherren-Schutzbundes und des Instituts für Bauforschung.

Beim Hausbau treten durchschnittlich 20 Baumängel während der Bauphase auf und zehn weitere werden bei der Abnahme entdeckt. Das ist das erschreckende Ergebnis der Studie. Die alle vier Jahre durchgeführte Studie ergab damit einen Anstieg der Mängelquote um zehn Prozent gegenüber den letzten Untersuchungen.

Annähernd jeder fünfte Mangel betrifft die Gebäudeabdichtung und Perimeterdämmung. In der Mängel-Hitparade folgt dann der Innenausbau mit 17%, vor allen Dingen bei Estrichen und Innenputz. Hier stieg die Mängelquote um drastische 60%. Rohbaustatik und Dachkonstruktion belegen mit 14% Platz 3, gefolgt von Schall- und Brandschutz (11%).

Wie gut, dass es da das Internetportal www.zuhause.de mit hochqualifizierten Tipps für Bauherren und Hausbesitzer gibt. So wird empfohlen, Lecks in der Dachrinne nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, sondern sie ganz einfach selbst abzudichten



Ein zunehmender Pfusch am Bau ist ebenso alarmierend wie Tipps für Heimwerker, doch mal schnell selbst auf's Dach zu steigen.

– mit der Silikonspritze. Wer für so einfache Arbeiten dennoch Nachhilfe benötigt kann die ebenfalls ganz leicht bekommen. Und zwar bei der DIY Akademie, der Do-it-Yourself-Akademie. Originalzitat auf der Homepage: „Die Kurse finden entweder in einer der

Werkstätten der DIY Academy in Nordrhein-Westfalen oder bundesweit in Baumarktfilialen von Obi, toom und hagebaumarkt statt. Geleitet werden sie von erfahrenen Trainern, die selbst aus dem Handwerk kommen...“

ine...Termine...Termine...Termine...Termine...Te

Oktober 2015

06.10.:

3. Vorstandssitzung des LIV Bayern, München

16.10.:

Freisprechungsfeier DDI für Mittelfranken, Nürnberg

November 2015

06.11.:

Obermeister-, PR- und Lehrlingswarte-Tagung, Waldkirchen

06.11.:

2. Ordentliche Mitgliederversammlung KPZ, Waldkirchen

07.11.:

2. Ordentliche Mitgliederversammlung LIV Bayern, Waldkirchen

27.11.:

2. Innungsversammlung der DDI für Mittelfranken, Nürnberg

Dezember 2015

Firstl-Report 93



Januar 2016

21.-23.01.:

36. DMS-Meistertage Waldkirchen

NEIN.

Wir haben Ihren Beitrag in dieser Ausgabe nicht vergessen.

Wir haben ihn aber auch schon vermisst. Schicken Sie uns Fotos und einen kleinen Bericht von Ihren Veranstaltungen. Wir bringen Sie ganz groß raus.





Unser Stärkster gegen Hagel

Ergoldsbacher E58 PLUS®

Wenn Hagelkörner von bis zu fünf Zentimetern Durchmesser in rasanter Geschwindigkeit auf das Dach prasseln, können enorme Schäden entstehen – vor allem, wenn das Dach dadurch seine Funktion verliert und Regen ins Gebäudeinnere gelangt. Unser Ergoldsbacher E58 PLUS® hält solchen Hagelschauern stand: als einziger Tondachziegel in Europa erreicht er die Hagelwiderstandsklasse 5. Angesichts von immer häufigeren und intensiveren Hagelstürmen erfüllen die hagelgeprüften Tondachziegel von ERLUS ein wichtiges Qualitätskriterium.